Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 12 (1928)
Heft: 11-12

Rubrik: Aus dem Idiotikon

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

trolle über ihren Stil verloren haben, die man Sprachgefühl zu nennen pflegt. E. Bl.

Einen hübschen Beitrag zu dieser Frage bildet folgender Brief aus Lausanne:

Da ich hier ein Jahr als Bankvolontär verbringe, habe ich Gelegenheit, öfters mit Welschen zu sprechen. So unterhielt ich mich heute mit einem Juristen über die Fremdwörter in der deutschen Sprache. Da seine Meinung darüber Ihre Ansicht bestätigt, will ich sie Ihnen kurz wiedergeben:

Auf den Welschen wirkt es befremdend, eine fremde Sprache mit französischen Wörtern durchsetzt zu sehen. Gleichzeitig bereiten ihm aber die französischen Fremdwörter Schwierigkeiten für sein Verständnis der deutschen Sprache, da diese Wörter oft ihre Bedeutung gewechselt haben.

Beispiel: Auf den Bestellzetteln einer Berner Bibliothek steht das Wort Signatur; gemeint ist die Ordnungsnummer des Buches. Der Welsche denkt aber: Signatur = signature und — setzt seine Unterschrift hin.

Um diesen Schwierigkeiten zu begegnen, hat sich der betreffende Welsche ein Verzeichnis der französischen Fremdwörter in der deutschen Juristensprache angelegt und bei jedem Wort das richtige französische Wort hinzugefügt. — Er begrüßt deshalb auch Wörter wie: Bahnsteig, Fernsprecher, Straßenbahn. R. Sch.

Aus dem Idiotikon.

102.[1]) und 103. Heft. Huber & Cie., Frauenfeld.

Wir sind in den Kreis einiger miteinander verwandter, darum auch etwa miteinander verwechselter und vertauschter Verwandtschaftsnamen getreten: Schwager, Schwieger und Schwäher. Schwager hat bei uns dieselbe Bedeutung wie im Schriftdeutschen; die Verallgemeinerung im Sinne weiterer Verwandtschaft oder bloßer Bekanntschaft (z. B. in der gemütlichen Anrede für den Postillon) ist aber bei uns nicht bekannt. Nicht mehr allgemein bekannt ist wohl Schwi, Gschwi, Gschwei oder Gschweh für die Schwägerin, an einigen Orten auch für die Schwiegermutter oder die Schwiegertochter. Ein Zürcher Gesetz von 1793 schrieb vor, daß an Leichenmählern „nur die Eltern, Kinder, Geschwisterte, Schwägere und Geschweyen" bewirtet wurden (und auch nur dann, wenn sie weit her gekommen!). Die Mutter des Ehemanns oder seiner Frau hieß ursprünglich gemeindeutsch die Schwieger, der Vater der Schwäher. (Nach einer 1697 gedruckten Zürcher Predigt gilt das 5. Gebot nicht bloß für die natürlichen Eltern, sondern auch für „Stiefeltern, Schwäher und Schwieger".) Diese beiden Wörter haben sich auch in einigen unserer Mundarten erhalten, in den andern aber und in der Schriftsprache ist das weibliche (!) Wort verallgemeinert worden für das Verhältnis zu den Eltern je des andern Ehegatten überhaupt, und man nannte den weiblichen Teil Schwiegermutter, den männlichen Schwiegervater; ferner sagte man Schwiegersohn für das ursprüngliche Tochtermann und Schwiegertochter für Sohnsfrau (oder Sühniswib). Ja das Wort Schwieger selbst kann mit männlichem Geschlechtswort an einigen Orten den Schwiegervater (so bei Huggenberger) oder den Schwiegersohn (z. B. im Entlebuch) bezeichnen. Anderseits wieder hat man die Schwieger mit der weiblichen Endung -in versehen und nennt sie, besonders die Mutter der Frau, z. B. im Emmental d'Schwigeri; so auch für die Schwiegertochter. Während das Wort Schwieger sich ausgedehnt hat, ist Schwäher (auch Schwecher, Schwer) fast ausgestorben und durch Schwiegervater ersetzt worden; doch hat man z. B. im Emmental seinen Namen auch verweiblicht zu Schwäheri (für die Schwiegermutter). Gegenschwäher oder Gegenschwieger sind sich gegenseitig die beiden Schwiegerväter, z. B. Schneidermeister Hediger und Zimmermeister Frymann, oder Martin Salander und Vater Weidelich. — Es hat nun einen eigenen Reiz, durch die Belegstellen hindurch der Herzlichkeit dieser Verwandtschaften auf den Grund zu schauen; man entdeckt dabei, daß es schon in der guten alten Zeit und in ländlich sittlichen Verhältnissen manchmal nicht ganz ohne Trübung abging; besonders die Schwiegermutterwitze scheinen schon alt zu sein. In einer Reisebeschreibung von 1658 wird als altes Sprichwort erwähnt: „So viel Schwäger, so viel Spieß." Ein alter Zürcher Spruch heißt: „I wet, mi Schwiger wär en Ziger, chämid Hund und Chatze drüber, i wet nüd sage: chutz, chutz, chutz, fressed sie nu, si ist Nüd nutz." Nicht viel gemütvoller heißt ein Domleschger Spruch: „D's hübschst Wort ist: d'Schwiger selig." Eine zürcherische Sprichwörtersammlung von 1824 lehrt: „Die Schwieger vergißt, daß sie Sohnsfrau gewesen ist." Bei Gotthelf sagt ein von seinen Gläubigern Bedrängter: „Ist mir einmal der Schwäher gestorben und hat unser Hergott mir den Vater abgenommen, ... so geht's dann schon."

Gerne hört man, daß der Ausdruck Schwalch, der uns aus Schillers Glocke vertraut ist, in derselben Bedeutung noch in der bekannten Aarauer Glockengießerei gebräuchlich ist, nämlich für den Schlund im Gießofen, durch den die Flamme in den Schmelzofen getrieben wird; anderswo bedeutet es einen Schwall von Feuer oder Rauch. — Die Schwalben zwitschern im Tößtal: „D'Mueter set mer d'Hose büeze und hät ke Bletz und weiß ke Bletz — wo neh?" Wo sie nisten, herrscht Glück und Friede im Haus. Verbrannte junge Schwalben geben ein Mittel gegen Haarausfall; wenn ein unglücklich Liebender ein Andenken der Geliebten in ein Schwalbennest legt, so wird sie ihn erhören. Der Gesang der ersten Frühlingsschwalbe bedeutet (in Basel und im Elsaß) Glück für den, der Geld im Sack hat (also wie anderswo der erste Kuckucksruf); wenn man sich dabei an einer Quelle wäscht, verschwinden die Sommersprossen. — Der Schwumm ist besonders in der Nordostschweiz vom schriftdeutschen Schwamm schon stark verdrängt worden.

[1]) Das 102. Heft ist in Nr. 5/6 laufenden Jahres unter dem falsch gedruckten Titel „101. Heft" schon einmal besprochen worden.

Ein fröhliches Buch.

Das ist fürwahr La Suisse actuelle, herausgegeben von L. Duret in Genf (160 S. Großquart, geh. 6 Fr.). Es ist eine Werbeschrift, die den Fremdenverkehr in die einzelnen Landesgegenden, besonders in die Westschweiz (diese nimmt fast die Hälfte der „Suisse actuelle" ein!) und in die Gasthöfe, Erziehungsinstitute und andern Geschäfte leiten soll, die sich darin empfehlen. Der geschäftliche Teil ist aber nicht sehr aufdringlich und verdirbt einem nicht die Freude an den vielen schönen Bildern. Uns beschäftigt hier nur die Sprache. Jeder Kanton wird in seiner eigenen Sprache vorgeführt und in der Spalte daneben noch englisch. Das entspricht wohl dem Werbezweck. Stutzig aber werden wir, wenn wir lesen, Bern sei der „zahlreichste" Kanton und „der Bernerplateau gehört zu den produktivsten Gegenden der Schweiz". (Es ist nicht etwa eine „Bernerplatte" gemeint!) Vom Berner Jura heißt es: „Ein großer Anteil seiner Bewohner sind